Speisereste und unverpackte Lebensmittel Abfälle

Als Speisereste oder Essensreste bezeichnet man Reste von Lebensmitteln, die für den menschlichen Verzehr vorgesehen waren und bei der Zubereitung oder nach dem Servieren übrig geblieben sind. Speisereste sind nach dem Abfallrecht ein Wertstoff. Hier werden alle organischen Abfälle ohne Verpackungen und ohne Tüten/Säcke eingegeben.

Bei der Zubereitung und dem Verkauf von Speisen fallen Abfälle an. Zu verarbeitende Produkte können Qualitätsmängel aufweisen, andere werden weiterverarbeitet und serviert. Werden nicht alle Speisen verzehrt, müssen die Speisereste entsorgt werden.

DAS GEHÖRT IN DEN CONTAINER

- alle Lebensmittelabfälle, welche frei von Verpackungen sind
- Milchprodukte, wie Milch, Pudding, Käse, Eis, Joghurt
- flüssige Speisen, wie Suppe, Saucen, Eintöpfe (maximale Füllhöhe beachten)
- Fisch, Fleisch, Wurst,
- Salate, Obst und Gemüse, roh und gekocht
- Süßwaren, Kuchenreste, Teig, Kaffeesatz
- alle weiteren Lebensmittel, solange sie frei von Verpackungen sind

In der Speiserestetonne dürfen ausschließlich Lebensmittelabfälle entsorgt werden, welche über keine Verpackung verfügen.

DAS GEHÖRT NICHT IN DEN CONTAINER

- Tischdeko
- Gartenabfälle, wie Laub, Grün- und Grasschnitt, Blumenerde
- Aschenbecherinhalte
- Andere Abfallarten wie Papier, Plastik, Bauabfälle, Medikamente, Folien
- kompostierbare Biomüllbeutel
- Tierkadaver, Reste von erlegtem Wild und von Wildtieren

Speisereste sind Wertstoffe!

Die Abfälle werden in Biogasanlage zur Energie- und Wärmegewinnung verarbeitet. Dieser Kreislauf kann jedoch durch die Vermischung mit anderen Abfällen oder Verschmutzungen erheblich gestört werden. In diesem Fall muss eine aufwendige Trennung und Sortierung des Behälterinhalts erfolgen, was erhöhte Entsorgungskosten zur Folge hat.

Unsere Logistikhinweise

Transportsicherheit
Für einen sicheren Transport und aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen dürfen die Behälter nur bis zu den angegebenen Gewichten befüllt werden (Behälter müssen noch gekippt und durch eine Person bewegt werden können).

Zufahrt/Untergrund
Die direkte Zufahrt zum Stellplatz Ihres Behälters muss gewährleistet sein.

Bitte achten Sie auch auf eventuelle Lampen oder Einfahrttore, da die Fahrzeuge eine Rangierhöhe von 3,80 Meter benötigen. Der Untergrund sollte befestigt und ebenerdig sein und es unserem Mitarbeiter ermöglichen, einen vollen Behälter zum LKW zu ziehen. Diese Voraussetzungen müssen sichergestellt sein, damit der Behälter angeliefert werden kann und keine Kosten durch evtl. Leerfahrten entstehen. Wir empfehlen Ihnen bei der Anlieferung vor Ort zu sein.

Sollte die Zufahrt nur über tonnenbegrenzte Straßen oder Brücken möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Genehmigung Ihrer zuständigen Stadtbehörde bzw. Gemeinde rechtzeitig vor der Anlieferung einholen.

BioCycling GmbH
Amerigo-Vespucci-Platz 1 / 20457 Hamburg
Telefon: 0049 (0)40 421037 - 0 • Telefax: 0049 (0)40 421037 – 22
E-Mail: de.shop@veolia.com • Onlineshop: www.shop.veolia.de/Biocycling/